



Zentrale Befunde des zweiten Forschungsberichts des Projekts „Gewalt gegen Polizeibeamte“ zu den Tätern der Gewalt

Karoline Ellrich, Dirk Baier, Christian Pfeiffer

Im Frühjahr 2010 hat das Kriminologische Forschungsinstitut Niedersachsen in Kooperation mit zehn Bundesländern Online eine Befragung von 20.938 Polizeibeamten durchgeführt. Von diesen Beamten haben in den Jahren 2005 bis 2009 12,9 % mindestens einen Gewaltübergriff erlebt, der eine mindestens eintägige Dienstunfähigkeit zur Folge hatte. Diese Beamten wurden gebeten, detaillierte Angaben zum schwersten (gemessen anhand der Dienstunfähigkeitsdauer) bzw. – bei mehreren gleichschweren Übergriffen – zum jüngsten Übergriff zu berichten. Hierzu zählen u. a. Angaben zum Täter bzw. zu den Tätern. Den Auswertungen zu diesen Täterangaben liegen Antworten von 2.603 Beamten zugrunde, die entsprechend viele Übergriffe geschildert haben. Männliche Beamte, Beamte jüngeren Alters, Beamte aus dem Einsatz- und Streifendienst, Beamte aus Großstädten und Beamte aus westdeutschen Bundesländern sowie Berlin sind überproportional häufig in dieser Teilstichprobe vertreten. Zu beachten ist, dass alle Merkmale zu den Tätern, die für Auswertungen herangezogen werden, einzig aus der Perspektive der Polizeibeamten erhoben wurden. Es handelt sich damit um subjektive Einschätzungen, wobei davon auszugehen ist, dass die Beamten um größtmögliche Objektivität ihrer Angaben bemüht gewesen sein dürften. Da das Kriterium der Schwere der Tat für die Auswahl des detailliert zu berichtenden Übergriffs zentral war, stellen die Befunde kein repräsentatives Bild zu allen Gewaltvorfällen dar, die zu einer Dienstunfähigkeit geführt haben. Die schweren Fälle sind in den Auswertungen etwas überrepräsentiert. Nachfolgend werden zehn zentrale Befunde zu den Tätermerkmalen vorgestellt.

1. Die Täter von Gewalt gegen Polizeibeamte handeln meist allein, sie sind in der großen Mehrheit männlich und sie sind durchschnittlich jüngeren Alters.

Bei fast drei Viertel aller Übergriffe auf Polizeibeamte, die zu einer Dienstunfähigkeit geführt haben, handelten die Täter allein (74,8 %); Tätergruppen mit mehr als fünf Tätern sind demgegenüber sehr selten. Männliche Täter dominieren dabei klar mit 92,9 %. Zudem zeigt sich, dass sechs von zehn Tätern (59,3 %) unter 25 Jahre alt waren; auf Heranwachsende (18 bis unter 21 Jahre) und Jungerwachsene (21 bis unter 25 Jahre) entfällt dabei ein nahezu

gleich großer Anteil an Tätern (24,2 bzw. 24,1 %). Wenn Übergriffe aus Gruppen von mindestens zwei Tätern heraus verübt werden, dann handelt es sich im Wesentlichen um geschlechts- oder altershomogene Gruppen: Nur 3,6 % der Übergriffe wurden aus gemischtgeschlechtlichen Gruppen, nur 7,7 % aus altersgemischten Gruppen heraus begangen.

Die Befunde zum Geschlecht stimmen mit Befunden der Polizeilichen Kriminalstatistik (PKS) zu den Tatverdächtigen von Widerstandshandlungen gegen die Staatsgewalt überein. So waren im Jahr 2009 87,2 % dieser Tatverdächtigen männlich. Zum Alter und zur Täteranzahl ergeben sich aber auffällige Unterschiede: Der Anteil jüngerer Tatverdächtiger (unter 25 Jahre) ist in der PKS geringer (2009: 42,2 %), der Anteil an Fällen allein handelnder Täter höher (2009: 92,0 %). Diese Widersprüche können möglicherweise dadurch erklärt werden, dass jüngere Täter und Tätergruppen seltener nach einer begangenen Tat polizeilich registriert bzw. ermittelt werden. Allerdings ist auch darauf hinzuweisen, dass die Befragungsdaten und die Daten der PKS nur zum Teil kompatibel sind. Fälle von Gewalt gegen Polizeibeamte, die zu Dienstunfähigkeit geführt haben, werden in der PKS bisher nicht gesondert ausgewiesen, sondern z. T. unter andere Delikte (z. B. Gewaltkriminalität) subsumiert.

2. Zwei von fünf Gewalttätern haben eine nichtdeutsche Herkunft. Insbesondere Personen aus Ländern der ehemaligen Sowjetunion sowie türkische Täter bzw. Täter aus anderen islamischen Ländern treten überproportional häufig in Erscheinung.

Von allen berichteten Tätern hatten laut Angaben der Polizeibeamten 37,8 % eine eindeutig benennbare nichtdeutsche Herkunft. Dabei wurde „Herkunft“ im Fragebogen nicht definiert; aufgrund des deutlich über den in der PKS ausgewiesenen Anteil nichtdeutscher Täter (2009: 18,6 %) liegenden Wertes in der Stichprobe ist aber davon auszugehen, dass sich die Beamten beim Beantworten der Frage nach der Herkunft eher auf einen vorhandenen Migrationshintergrund und nicht auf das Vorliegen einer nichtdeutschen Staatsangehörigkeit bezogen haben. Da bekannt ist, dass etwa ein Fünftel aller in Deutschland lebenden Menschen einen Migrationshintergrund aufweisen, kann gefolgert werden, dass Migranten unter den Tätern der Polizeigewalt etwa doppelt so häufig zu finden sind wie es ihr Anteil in der Grundgesamtheit erwarten ließe. In Ostdeutschland fällt der Anteil nichtdeutscher Täter erwartbar niedriger aus (11,4 %); in Westdeutschland und Berlin liegt er bei 42,4 %.

In großstädtischen Gebieten (mindestens 500.000 Einwohner) liegt der Anteil nichtdeutscher Täter mit 51,5 % noch einmal deutlich über dem Durchschnitt der westdeutschen Bundesländer und Berlin, was, den größeren Migrantenanteil der großstädtischen Bevölkerung zugrunde gelegt, nicht überrascht. Der Anteil nichtdeutscher Täter variiert zudem mit der Übergriffssituation: Bei Demonstrationen (24,7 %), bei Störungen der öffentlichen Ordnung (28,2 %) und bei Veranstaltungen (32,6 %) ist er eher niedrig, bei Festnahmen/Überprüfungen Verdächtiger (54,2 %), bei Streitereien/Schlägereien ohne familiären Hintergrund (50,3 %) und bei auf frischer Tat verfolgten Tätern (44,8 %) hingegen deutlich höher. Bei durch Verwandte, Bekannte oder Freunde eskalierenden Festnahmesituationen sind sogar etwa sieben von zehn Tätern nichtdeutscher Herkunft.

Als besonders auffällig erweisen sich einerseits Täter aus Ländern der ehemaligen Sowjetunion, andererseits Täter aus der Türkei und anderen islamischen Ländern. Insgesamt 283 der 874 benannten nichtdeutschen Täter stammen aus Ländern der ehemaligen Sowjetunion (32,4 %), 351 Täter aus islamischen Ländern (40,2 %), davon 202 türkische Täter (23,1 % aller nichtdeutschen Täter). Täter aus Ländern der ehemaligen Sowjetunion stellen in ländlichen wie in städtischen Gebieten einen hohen Täteranteil. Auf dem Land hat jeder zweite nichtdeutsche Täter einen solchen Hintergrund, in der Stadt jeder fünfte. Türkische Täter sind in ländlichen Gebieten eher selten zu finden; in der Großstadt stellen sie aber fast jeden dritten nichtdeutschen Täter. Auch in Bezug auf die Herkunft der Täter bestätigt sich der Befund, dass gemischte Tätergruppen die Ausnahme sind: Nur 3,0 % aller Angriffe auf Beamte wurden aus Gruppen heraus verübt, in denen sich sowohl deutsche als auch nichtdeutsche Täter befanden.

3. Das zweithäufigste Motiv für Angriffe auf Polizeibeamte ist aus Sicht der Beamten Feindschaft gegenüber der Polizei bzw. dem Staat. Bei nichtdeutschen Tätern findet sich dieses Motiv häufiger als bei deutschen Tätern. Zudem hat sich gerade der Anteil der auf dieses Motiv zurückgehender Angriffe über die Jahre hinweg erhöht.

Die Beamten gaben an, dass sie in 37,8 % der Fälle beim Täter bzw. bei den Tätern vermuteten, dass sie den Übergriff ausgeführt haben, um sich der Festnahme zu entziehen. Dies überrascht nicht, weil Festnahmen und Überprüfungen Verdächtiger die häufigste Übergriffssituation unter allen berichteten Situationen darstellen. In 30,5 % der Fälle, und damit als zweithäufigstes Motiv, wurde die Feindschaft gegenüber der Polizei bzw. dem Staat genannt. Weitere, zumindest für jeden zehnten Fall berichtete Motive sind die Befreiungsabsicht, Rache oder Wut (persönliches Motiv) und die politisch motivierte Gewalt. Gerade für das Motiv der Feindschaft gegenüber Polizei und Staat zeigen sich auffällige Unterschiede zwischen den Herkunftsgruppen: Bei ausschließlich von türkischen Personen ausgeführten Taten wird mit 35,4 % der Fälle dieses Motiv am häufigsten berichtet, bei Übergriffen von Tätern aus anderen islamischen Ländern beträgt der Anteil 33,3 % (deutsche Täter: 25,6 %; Täter aus Ländern der ehemaligen Sowjetunion: 29,9 %). Für andere Motive ergeben sich weniger starke Unterschiede zwischen den Herkunftsgruppen. Zudem finden sich bei den Motiven auch kaum Veränderungen über die Zeit hinweg. Nur bei der Feindschaft gegenüber Polizei und Staat ist ein Anstieg zu beobachten: Während 2005 noch in 24,9 % der Fälle dieses Motiv eine Rolle gespielt hat, beträgt der Anteil im Jahr 2009 bereits 32,2 %. Das Motiv wird dabei zunehmend bei Störungen der öffentlichen Ordnung sowie bei Veranstaltungen genannt. Bei diesen Routineeinsätzen im öffentlichen Raum begegnet den Beamten also immer häufiger eine derartige Einstellung.

4. Sowohl in der PKS als auch in der Befragung der Polizeibeamten zeigt sich, dass der Anteil unter Alkoholeinfluss verübter Angriffe seit 2005 gestiegen ist.

Laut PKS wurden im Jahr 2005 62,8 % der Widerstandshandlungen gegen die Staatsgewalt unter Alkoholeinfluss verübt, im Jahr 2009 waren es bereits 66,1 %. In der Befragung zeichnet sich eine vergleichbare Entwicklung ab: Die Beamten, die Übergriffe aus dem Jahr

2005 berichteten, gaben in 67,7 % der Fälle an, dass der oder die Täter unter Alkoholeinfluss standen, Beamte, die Übergriffe aus dem Jahr 2008 berichteten, bestätigten dies für 76,8 % der Fälle; für 2009 ist ein leichter Rückgang auf 70,0 % der Fälle festzustellen. Im Bereich der Gewalttaten gegen Polizeibeamte liegt damit der Anteil unter Alkoholeinfluss begangener Taten sogar noch höher als bei den in der PKS registrierten, allgemeinen Widerstandshandlungen. Ein ansteigender Trend unter Alkoholeinfluss handelnder Täter ist insbesondere bei Übergriffen im Rahmen von familiären Streitigkeiten zu beobachten.

Dass der bzw. die Täter zum Zeitpunkt des Übergriffs alkoholisiert war/en, trifft auf mehr als neun von zehn Fällen zu, die sich im Rahmen von Veranstaltungen zugetragen haben (93,1 %). Bei Festnahmen bzw. Überprüfungen von Verdächtigen wurde dies am seltensten berichtet (57,3 %). Weibliche Täter und Täter im Kinder und Jugendalter sind etwas seltener alkoholisiert, wobei sich auch bei Kindern und Jugendlichen zeigt, dass in mehr als der Hälfte der Fälle eine Alkoholisierung der Täter vorlag. Bei Angriffen durch nichtdeutsche Täter zeigen sich deutliche Differenzen zwischen den verschiedenen Herkunftsgruppen: In Fällen, in denen die Übergriffe von Tätern aus Ländern der ehemaligen Sowjetunion begangen wurden, spielte der Alkoholkonsum zu 82,1 % eine Rolle, in Fällen, in denen die Täter aus anderen islamischen Ländern stammten, nur zu 33,8 % (deutsche Täter: 75,0 %; türkische Täter: 48,5 %).

5. Zwei Drittel der Angriffe werden von Personen begangen, die bereits polizeibekannt sind.

Die PKS zeigt ebenso wie die Angaben der Beamten, dass in der Mehrheit der Fälle die Täter in irgendeiner Weise bereits polizeiauffällig waren. Nach der PKS 2009 beträgt die Quote der bereits früher als Tatverdächtige registrierten Personen 69,8 %, im Jahr zuvor lag sie bei 65,7 %. Die Beamten, die einen Übergriff mit nachfolgender Dienstunfähigkeit erlebt haben, bestätigten in 64,8 % der Fälle, dass mindestens ein Täter polizeilich bereits in Erscheinung getreten ist. Dieser Anteil hat sich zwischen 2005 und 2009 leicht erhöht (2005: 63,8 %, 2009: 67,7 %). Auffällig ist, dass auch bereits in Bezug auf jüngere Täter gilt, dass sie polizeilich in Erscheinung getreten sind. In den Fällen, in denen nur Kinder und Jugendliche die Täter stellen, trifft dies auf 67,2 % zu, in den Fällen, in denen nur Erwachsene (ab 25 Jahre) die Täter stellten, zu 60,0 %. Für weibliche Täter wird dies hingegen deutlich seltener berichtet als für männliche Täter. Nichtdeutsche Täter sind etwas häufiger bereits polizeilich in Erscheinung getreten als deutsche Täter; für türkische Täter und Täter aus anderen islamischen Ländern ist dies am häufigsten der Fall.

Die Tatsache, dass etwa zwei Drittel der Täter, die Polizeibeamte angreifen, schon polizeibekannt sind, kann insbesondere bei den betroffenen Beamten erhebliche Frustration auslösen. Viele sehen sich in der Erwartung enttäuscht, dass die früher eingeleiteten Maßnahmen dem Rückfall des Täters erfolgreich entgegenwirken. Solche Misserfolgserlebnisse können die Arbeitsmotivation der Beamten, und hier insbesondere solcher, die Opfer geworden sind, erheblich beeinträchtigen.

6. Die Dauer der Dienstunfähigkeit nach einem Übergriff sowie das Vorliegen einer Verdachtsdiagnose auf eine Posttraumatische Belastungsstörung sind in Teilen abhängig von Merkmalen der Täter.

So steigt die Dauer der Dienstunfähigkeit, wenn ein Täter mit Tötungsabsicht gehandelt hat. Eine solche Absicht erhöht zugleich das Risiko, dass eine Belastungsstörung ausgebildet wird. Ebenfalls als problematisch hinsichtlich der physischen (Dienstunfähigkeitsdauer) und psychischen (Belastungsstörung) Folgen sind Übergriffe einzustufen, in denen es zu Hinterhaltsituationen kam. Entsprechende Übergriffe bedürfen damit einer besonderen Nachbereitung, um zu verhindern, dass Beamte dauerhaft unter den Erfahrungen leiden.

Zwei weitere Befunde verdienen mit Blick auf die Folgen Beachtung: Erstens stehen bestimmte Tätermotive wie die Feindschaft gegenüber der Polizei, die politische Gewalt oder die Rache/Wut (persönliches Motiv) nicht mit der Dauer der Dienstunfähigkeit, wohl aber mit einer Belastungsstörung in Beziehung. Die psychische Belastung nach solchen Übergriffen scheint also besonders hoch zu sein, was an den körperlichen Folgen allein nicht abzulesen ist. Zweitens ist die Dauer der Dienstunfähigkeit geringer, wenn Übergriffe durch nichtdeutsche Täter, durch alkoholisierte Täter oder durch polizeilich bereits in Erscheinung getretene Täter verübt wurden. Die Beamten antizipieren in solchen Situationen möglicherweise häufiger einen Angriff und handeln mit größerer Aufmerksamkeit und Vorsicht. Zugleich ist aber darauf hinzuweisen, dass die Kenntnis der Tätermerkmale allein nicht ausreicht, das Ausmaß der Folgen zu erklären; weitere Merkmale der Situation, der Vorbereitung usw. müssen hierbei berücksichtigt werden

7. Trotz erfolgten Übergriffs gelingt es in der deutlichen Mehrheit der Fälle, die polizeiliche Maßnahme durchzuführen und den Täter unmittelbar festzunehmen.

In 80,9 % aller Fälle erfolgte die Festnahme des Täters bzw. der Täter unmittelbar nach dem Übergriff. In weiteren 11,1 % der Fälle gelingt dies später. Nur in 11,0 % der Fälle ist der/Täter weiterhin flüchtig bzw. unbekannt. Insofern lässt sich schätzen, dass ca. neun von zehn Fällen der Gewalt gegen Polizeibeamte aufgeklärt worden sind. Dies liegt zwar unterhalb der in der PKS ausgewiesenen Aufklärungsquote für Widerstandsandlungen gegen die Staatsgewalt (2009: 98,6 %). Zu berücksichtigen ist allerdings, dass die im Projekt erfassten Gewaltübergriffe teilweise erst kurz zurückliegen und eine spätere Aufklärung nicht ausgeschlossen werden kann.

Für den Täter sind die ausgeführten Übergriffe ebenfalls nicht selten folgenreich: In 61,3 % der Fälle kommt es zur Verletzung des Täters, wobei in 36,3 % eine ambulante, in 6,3 % eine stationäre Behandlung erforderlich ist. Ein tödlicher Ausgang für den Täter ist sehr selten (1,0 % aller Fälle). Eine Verletzung des Täters geht mit einer geringen Dienstunfähigkeitsdauer des Beamten einher. Offenbar konnten die Beamten durch Verletzung des Täters größere Schäden von sich abwenden.

8. In fast neun von zehn Fällen wird gegen die Täter ein Strafverfahren durchgeführt. Dabei existieren keine Unterschiede zwischen verschiedenen Tätergruppen.

Wenn die Täter festgenommen bzw. ermittelt worden sind, findet gegen sie in 86,7 % der Fälle auch ein Strafverfahren statt. Diese Quote lag 2005 vergleichbar hoch wie 2009. Ebenfalls keine Unterschiede zeigen sich hier in Bezug auf verschiedene Tätergruppen: Männliche und weibliche Täter, jüngere und ältere Täter und deutsche und nichtdeutsche Täter. Auch im Stadt-Land- oder Ost-West-Vergleich ergeben sich keine bedeutsamen Unterschiede. Die Durchführung von Strafverfahren ist damit unabhängig von verschiedenen Merkmalen der Täter bzw. des Einsatzgebietes, irgendwelche Formen der Diskriminierung lassen sich nicht erkennen.

9. Fast jedes dritte Strafverfahren gegen die Täter wird eingestellt. Die Beamten äußern sich darüber mehrheitlich unzufrieden. Auch wenn es zu einer Bestrafung des Täters gekommen ist, erklären sich die Beamten mit der Höhe der Strafe mehrheitlich nicht einverstanden.

Werden die Auswertungen auf jene Fälle beschränkt, in denen den befragten Beamten der Verfahrensausgang bekannt ist (z. B. ohne noch nicht abgeschlossene Verfahren), dann zeigt sich, dass etwa jedes dritte Strafverfahren eingestellt worden ist (30,8 %). Selbst bei Übergriffen, bei denen es zu sieben Tagen und mehr Dienstunfähigkeit gekommen ist, finden sich zu 27,1 % Verfahrenseinstellungen. Bei deutschen und nichtdeutschen Tätern kommt es gleich häufig zur Einstellung des Verfahrens, bei weiblichen Tätern hingegen deutlich häufiger als bei männlichen Tätern. Letzterer Befund kann damit erklärt werden, dass weibliche Täter insgesamt seltener bereits polizeilich in Erscheinung getreten sind. Dass es zu einer Einstellung des Verfahrens kam, bewerteten 85,5 % der Beamten als falsch.

In den Fällen, in denen die Täter verurteilt wurden, kam in 71,6 % das Allgemeine Strafrecht und in 28,4 % das Jugendstrafrecht zur Anwendung. Bei Urteilen nach dem Allgemeinem Strafrecht wurden am häufigsten Geldstrafen verhängt (50,0 %), bei Urteilen nach Jugendstrafrecht Bewährungsstrafen (34,6 %). Freiheitsstrafen ohne Bewährung wurden bei Jugendlichen/Heranwachsenden zu 17,0 % angeordnet, bei Erwachsenen zu 15,3 %. Erwachsene deutsche Täter wurden etwas häufiger zu Geldstrafen verurteilt als nichtdeutsche Täter, erwachsene nichtdeutsche Täter etwas häufiger zu Freiheitsstrafen. Nach Jugendstrafrecht verurteilte deutsche Täter wurden etwas häufiger zu einer Jugendstrafe mit Bewährung oder sonstigen Zuchtmitteln verurteilt als nichtdeutsche Jugendliche/Heranwachsende, während bei letzteren etwas häufiger Erziehungsmaßregeln angeordnet wurden. Wenn es zu einer Verurteilung des Täters gekommen ist, waren 61,6 % der Beamten der Meinung, dass die Strafe zu milde ausgefallen ist. Die Beamten sind mit den rechtlichen Konsequenzen für die Täter, auch wenn es zu einer Verurteilung gekommen ist, also meist nicht zufrieden.

10. Personen, die im Rahmen von Demonstrationen Übergriffe ausführen, stellen eine besondere Tätergruppe dar.

Übergriffe während Demonstrationen unterscheiden sich von Übergriffen in anderen Situationen erheblich, wie u. a. folgende Befunde belegen: 1. Der Anteil an Gruppentaten ist hier am höchsten; 2. Im Rahmen von Demonstrationen werden von den Tätern am häufigsten Waffen eingesetzt; 3. Ein zentrales Übergriffsmotiv ist die Feindschaft gegenüber Polizei und Staat; 4. Die Täter locken die Beamten am häufigsten in Hinterhaltsituationen; 5. Bei jedem vierten Übergriff im Rahmen von Demonstrationen wird den Tätern Tötungsabsicht unterstellt. Dass die Beamten trotz dieser Umstände nicht häufiger als bei anderen Übergriffssituationen länger dienstunfähig sind, dürfte mit der vorhandenen Schutzausstattung und der gezielten Vorbereitung auf solche Einsatzsituationen zu erklären sein. Für die Täter sind die im Rahmen von Demonstrationen durchgeführten Übergriffe zugleich deutlich weniger folgenreich: Die Täter werden am seltensten festgenommen oder ermittelt bzw. wenn dies getan wurde, werden gegen die Täter besonders selten Strafverfahren durchgeführt. Dies kann möglicherweise negative Auswirkungen auf die Arbeitsmotivation der Beamten haben, da ihnen signalisiert wird, dass sie ungestraft angegriffen werden können.

Ausblick

Mit den präsentierten Auswertungen zu den Tätern der Gewalt gegen Polizeibeamte sind die Erkenntnismöglichkeiten des Projekts noch nicht ausgeschöpft. Der im Frühjahr nächsten Jahres geplante Endbericht wird sich deshalb u. a. mit folgenden Fragen beschäftigen:

1. *Vorgeschichte des Übergriffs*: Wodurch wurde der Einsatz ausgelöst? Welche Informationen standen den Beamten vor dem Einsatz zur Verfügung? Mit welcher Bekleidung/Schutzausstattung bzw. Bewaffnung sind die Beamten dem späteren Angreifer gegenüber getreten? Wie haben sich die Beamten vor dem Übergriff dem Täter gegenüber verhalten? Wie lässt sich der konkrete Ort des Übergriffs beschreiben? Stehen jene, die Situation vor dem Angriff beschreibenden Variablen in einer Beziehung mit der späteren Verletzung bzw. dem Vorliegen einer posttraumatischen Belastungsstörung?
2. *Einsatzteam*: Welche Zusammensetzung hatte das polizeiliche Einsatzteam? Gibt es einen Zusammenhang zwischen der Zusammensetzung (z. B. nach Geschlecht, Herkunft) und dem Verletzungsgrad, u. a. in Abhängigkeit von Tätermerkmalen (wie dem Geschlecht oder der Herkunft)? Kann am Beispiel der Einsätze bei häuslicher Gewalt belegt werden, dass sich die Zusammensetzung des Einsatzteams grundsätzlich auf das Risiko, Opfer eines Übergriffs zu werden, auswirkt?
3. *Folgen/Nachbereitung*: Welche Verletzungen hat der Beamte mit welchen Langzeitkonsequenzen erlitten? Welche Unterstützung haben die Opfer von Seiten des Dienstherrn und von Seiten der Kollegen erhalten? Inwieweit hilft die gewährte Unterstützung dabei, die Erlebnisse zu verarbeiten? Kann die Nachsorge der Übergriffe weiter verbessert werden? Wie bewerten die Beamten rückblickend ihr eigenes Verhalten?

4. *Prävention*: Welche Folgerungen bezüglich der Vorbeugung von Gewaltübergriffen können generell aus den Befunden gezogen werden? Gibt es einen Zusammenhang zwischen der Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen und der Opferwerdung?